

Bewerbungsverfahren für einen Gewerberaummietvertrag

Objekt zum Betrieb einer Gastronomie in Ellerau zum nächstmöglichen Termin

Ab sofort wird für den Betrieb des „Parkcafé“ (Betrieb einer Gastronomie) in Ellerau ein neuer Gewerberaummietvertrag ausgegeben.

Informationen zu der Einrichtung bzw. den vertraglichen Anforderungen:

Der Name „Parkcafé“ ist historisch gewachsen und kann durch den künftigen Mieter mit einem selbst gewählten Namen ersetzt werden.

Das „Parkcafé“ in Ellerau befindet sich angeschlossen an das Bürgerhaus Ellerau am Rande des Ellerauer Parks.

In unmittelbarer Nähe befinden sich

- die Teichanlagen des Parkgeländes
- der Hauptfußweg zwischen mehreren Wohngebieten und den lokalen Geschäften
- das Freibad,
- die Sporthalle,
- die Tennisplätze und die Tennishalle
- das Bürgerhaus mit der Bücherei, dem Heimatmuseum und dem Jugendzentrum
- die Ellerauer Kirche
- der Kindergarten „Uns Lütten“
- ein Spielplatz
- die Parkplätze

Die Restaurationsräume sind komplett saniert und mit einem Wintergarten ergänzt. Eine gewerbliche Küche mit Lüftung ist vorhanden. Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände sind nicht vorhanden, so dass Sie bei der Einrichtung freie Wahl haben und den Räumlichkeiten, vorzugsweise der Gastronomie ihre eigene persönliche Note verleihen können. Ggf. können Einrichtungsgegenstände vom Vermieter übernommen werden.

Der Grundriss zum Objekt kann bei Interesse unter der unten genannten E-Mail-Adresse angefordert werden.

Die Vermieterin ist an einer langfristigen Vermietung sehr interessiert.

Die Vermieterin wünscht sich

- eine eigenständige und eigenverantwortliche Versorgung der Besucher mit einem ansprechenden, abwechslungsreichen, saisonalen Angebot an Speisen und Getränken,
- eine zuverlässige und freundliche Persönlichkeit als Betreiber – möglichst mit Erfahrung im Gaststättengewerbe oder vergleichbaren Bereichen,
- dass möglichst viele Alters- und Interessengruppen angesprochen werden, zum Beispiel Senioren, Sportler, Familien und vieles mehr,
- die Bereitschaft, im angrenzenden Bürgerhaus stattfindende Veranstaltungen, gastronomisch zu begleiten und
- möglichst ganztägige Öffnungszeiten.

Die Netto-Miete beträgt 1.500,00 € zzgl. 800,00 € Nebenkostenvorauszahlung (Gesamtnettomiete 2.300,00 €. Hinzukommen 19 % Mehrwertsteuer, so dass die Gesamtmiete (inkl. 437,00 € Mehrwertsteuer) derzeit 2.737,00 € beträgt.

Ihre Bewerbung sollte Vorschläge

- zum Konzept, möglichst unter Einbindung der vorgenannten Wünsche der Verpächterin,
- gegebenenfalls zum Angebot der Getränke und Speisen und zu den Öffnungszeiten der Gastronomie sowie

enthalten.

Im Laufe des Bewerbungsverfahrens behält sich die Vermieterin vor, ein polizeiliches Führungszeugnis bzw. bei Vorkenntnissen im Bereich der Gastronomie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister anzufordern. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Mieterin/dem Mieter und der Gemeinde Ellerau als Vermieterin wird erwartet.

Zwecks näherer Informationen sowie Vereinbarung eines Besichtigungstermins vor Ort wenden Sie sich bitte bis 31.01.2024 an:

Gemeinde Ellerau
c/o Stadt Quickborn
Fachbereich Liegenschaften
Inga Feik
Rathausplatz 1
25451 Quickborn
Tel: +49 4106 611 221
grundstuecksverwaltung@quickborn.de

Bewerbungen hierfür richten Sie bitte vorzugsweise digital an vorgenannte Adresse **bis spätestens Donnerstag, 15.02.2024.**

Mit der Abgabe der Bewerbung erklären Sie sich bereit, den Inhalt Ihrer Bewerbung in einem persönlichen Gespräch vorzustellen.